

## Stellungnahme der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 14. Dezember 2022 17:59

An: [REDACTED]

Betreff: AW: ACHTUNG FRIST (14. Dezember 2022)! Referentenentwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Chemikaliengesetzes: Anhörung (§ 47 GGO)

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

für die Möglichkeit zum o.g. Referentenentwurf Stellung zu nehmen bedanke ich mich im Namen der DGUV. Inhaltlich haben wir keine Anmerkungen. Im Hinblick auf den Erfüllungsaufwand ist eine Abschätzung schwierig und wir können eine Zunahme des Aufwands nicht ausschließen.

Wichtig wäre für uns, dass die in den Meldungen gesammelten Daten auch die Unfallversicherung erreichen, da sie wichtige Informationen für die Präventionsarbeit in den Betrieben enthalten können. Hier könnte ein Sitz im Beirat hilfreich sein oder eine Regelung, die hilft, dass wir Zugang zu den Erkenntnissen erhalten, die sich aus den Meldungen ergeben.

Ich muss mich an dieser Stelle auf die nur kurz gefasste „Botschaft“ beschränken, da wir das Thema „Erfüllungsaufwand“ und Auswertung der Meldungen nicht in der Tiefe betrachten konnten. Sollten Sie diesen Aspekt näher beleuchten wollten oder Fragen haben, sprechen Sie mich bitte über [REDACTED] an. Auf diesem Weg erreichen uns Mitteilungen und Anfragen auf dem schnellsten Weg. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

---

Leiterin Stabsbereich Politik

Tel.: [REDACTED]